

Grundschule Hude-Süd



Erziehungskonzept

Präambel

Schulische Arbeit und Erziehung kann nur gelingen, wenn alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenarbeiten. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu selbständigen und mündigen Menschen begleiten und unterstützen. Wir haben alle eine unterschiedliche Herkunft und damit verbunden unterschiedliche Wertvorstellungen. Deshalb gelten an unserer Schule verbindliche Regeln, Umgangsformen und Werte, die von allen getragen und beachtet werden sollen, damit wir uns hier alle in der Schule wohlfühlen können und gute Lern- und Lebensbedingungen schaffen.

Allgemeine Umgangsformen

1 Ich gehe freundlich und höflich mit anderen um und nehme Rücksicht auf andere. Das bedeutet, „Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“ und ein freundlicher Gruß sind für alle selbstverständlich. Dies gilt auch für soziale Netzwerke. Außerdem achten wir auf eine angemessene Kleidung im Unterricht. Das Tragen von Mützen und Kappen im Unterricht ist unhöflich und damit verboten. Ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen, insofern sie das Gesicht freilassen.

2 Ich helfe, wenn jemand Hilfe braucht.

3 Ich befolge Anweisungen und Anforderungen der Erwachsenen. Alle Schüler haben das Recht ungestört zu lernen. Alle Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.

4 Ich habe Achtung vor dem Eigentum anderer Kinder, mache nichts kaputt und nehme nichts weg. Mit dem Schulgebäude und dem Mobiliar gehe ich pfleglich um. Beim Toilettengang halte ich die Toiletten sauber.

Grundschule Hude-Süd



5 Ich darf nichts Verbotenes tun, nur, weil vorher jemand anderes etwas falsch gemacht hat.

6 Ich verletze niemanden mit Worten und Gesten (Bedrohungen, Beschimpfungen aller Art, Auslachen, Ignorieren, Bloßstellen, Drohgebärde, Vogel zeigen, Stinkefinger, ...).

7 Ich greife niemanden körperlich an (z.B. treten, schubsen, spucken, Haare ziehen, Sand schmeißen, Bein stellen, ...).

Regelverstöße und Maßnahmen

Regelverstöße werden dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin gemeldet, der oder die angemessene Maßnahmen nach dem vereinbarten Katalog zu veranlassen hat. Bei extremem Fehlverhalten können Erziehungsberechtigte aufgefordert werden, ihr Kind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind auf jeden Fall zu informieren.

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Hierzu zählen zum Beispiel das Ausfüllen der Besinnungsbögen, die Fortsetzung des Unterrichts in einer anderen Klasse, sich entschuldigen, etwas reinigen, Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem oder mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten,
2. Überweisung in eine Parallelklasse für mehr als einen Tag,
3. Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten.

Grundschule Hude-Süd



Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 3 setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat. Für die Dauer einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 3 darf die Schülerin oder der Schüler das Schulgelände nicht betreten, während dort Unterricht oder eine andere schulische Veranstaltung stattfindet; Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, sich in der Sitzung der Konferenz, die über die Maßnahme zu entscheiden hat, zu äußern. Auf Wunsch des Kindes oder der Eltern kann sich auch das Kind in der Sitzung dazu äußern. Die Überweisung in eine Parallelklasse bedarf der Zustimmung der Schulleitung, die Überweisung an eine andere Schule bedarf der Genehmigung der Schulbehörde, die für die bislang besuchte Schule zuständig ist.

Grundschule Hude-Süd



Regeln	Maßnahmenkatalog bei Regelverstoß
Regel 1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerung an freundliche Umgangsformen „aushalten“ und annehmen
Regel 3	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnungen, Gespräche, Absprachen • Goldene Regeln abschreiben, eventuell diese in eigenen Worten erklären • Besinnungsbogen • Zeitweise Versetzung in eine andere Klasse mit Arbeitsmaterialien • Abholen durch die Eltern • Ausschluss vom Unterricht/schulischen Veranstaltungen • Eltern werden über alle pädagogischen Schritte und über Erziehungsmaßnahmen informiert • Vorfall dokumentieren und Besinnungsbogen abheften
Regel 4	<ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Schulleitung • Benachrichtigung der Eltern • Ersatz beschaffen/ Kosten tragen/ Dienste für die Schulgemeinschaft ableisten (entfernen von Schmierereien, säubern des Schulhofes/Treppenhäuser/Räumlichkeiten/ beschmutzter Toiletten). • Bei schweren Verstößen Einbeziehung der Polizei
Regel 5	<ul style="list-style-type: none"> • Gleiche Maßnahmen wie beim Täter (siehe Maßnahme 1-6)
Regel 6	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Stellungnahme des Kindes/Erklären der Begriffe • Wiedergutmachung überlegen/Entschuldigung • Termin mit der Sozialpädagogin/den Streitschlichtern • Benachrichtigung der Eltern • Elterngespräch • Besinnungsbogen
Regel 7	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Maßnahmen bei Verstoß gegen Regel 6 • Pausenverbot • Ausschluss vom Unterricht/von schulischen Veranstaltungen • Information der Eltern • Benachrichtigung der Schulleitung • Abholung durch die Eltern • Bei schweren Verstößen Einbeziehung der Polizei

Grundschule Hude-Süd



Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Nds. Schulgesetzes können bei Verstößen gegen die Schulordnung zur Anwendung kommen.

Mobbing

Mobbing ist in unserer Gesellschaft ein viel genutztes Wort. Häufig wird es dabei überstrapaziert und für andauernde Konflikte zwischen zwei Einzelpersonen genutzt. Der Begriff Mobbing bezieht sich darauf, dass sich mehrere gegen einen Einzelnen verbünden.

(Angaben hierzu vgl. Wolfgang Kindler: Schnelles Eingreifen bei Mobbing. Strategien für die Praxis. S. 6-20, Verlag an der Ruhr, 2009)

Mobbing basiert auf einem relativ stabilen Machtgefälle. Es entsteht dann, wenn sich mehrere gegen einen Einzelnen verbünden. Mobbing ist kein einmaliger Vorfall, sondern dauerhaft. Es ist also eine dauerhafte, grundlegende Gewaltform, die regelmäßig ausgeübt wird und sich in schädigenden Handlungen gegen einen Einzelnen aus einer Gruppe zeigt. Oft gehen Unbeteiligte davon aus, dass Mobbing-Opfer durch ihre Schwäche oder durch eklatantes Fehlverhalten das gegen sie gerichtete Mobbing provoziert hätten. Diese Annahme ist falsch. Mobbing-Opfer kann jeder werden. Mobbing lässt sich nicht auf eine bestimmte Form der Gewalt reduzieren. Mobbing kann in Ausdrücken, in Verleumdungen, Beschimpfungen direkter oder indirekter Art, in körperlicher Gewalt, in der Wegnahme und im Zerstören von Sachen, im Unterschlagen oder Verfälschen von Informationen, im Ausschließen, in sexuellen Übergriffen usw. bestehen. Jede Form von Gewalt kann Ausdruck von Mobbing sein. Mobbing ist nichts, was man aus Versehen tut, sondern es ist eine systematische, sich wiederholende, geplante Gewalt gegen einen Einzelnen. Viele Mobber sind unfähig, empathisch zu handeln oder zu empfinden. Ebenso zeigen viele Mobber den Wunsch, Beachtung zu erfahren und im Mittelpunkt zu stehen. Diese Beachtung erreichen sie durch die Übergriffe. Neben den aktiv mobbenden Tätern gibt es in einer Gruppe noch die Mitläufer. Die Mitläufer erleben, wie das Opfer durch die dauerhaften Übergriffe isoliert wird. Das schafft in der gesamten Gruppe Angst, die realistisch ist. Jeder aus der Gruppe weiß, dass die Übergriffe nicht fair oder gerechtfertigt sind, aber jeder hat Angst, selbst Opfer zu werden. Und jeder, der nicht mitläuft, kann selber Opfer werden. Davor schützt sich jeder selbst am besten, wenn er bei den Übergriffen gegen das eine Opfer skrupellos mitmacht oder passiv nicht hilft oder gegensteuert.

Weil Mobbing eine besondere Gewaltform ist, die sich durch Dauer und Struktur erheblich von anderen unterscheidet, ist gerade hier von Seiten aller Beteiligten ein

Grundschule Hude-Süd



schnelles Eingreifen und Gegensteuern nötig. Das Opfer muss geschützt werden, die Mitläufer müssen die Sicherheit erfahren, sich couragiert und schützend vor das Opfer stellen zu dürfen, die Täter müssen Sanktionen erfahren.

Trotz vorhandenem Erziehungskonzept mit konkreten Regeln des sozialen Umgangs kann es an jeder Schule zu Mobbing und zur fortdauernden Unterdrückung durch Einzelne kommen. Hinschauen und Handeln sind unsere handlungsleitenden Prinzipien im Umgang hiermit. Das bedeutet konkret:

Sobald ein Mobbingfall an unserer Schule beobachtet / bekannt wird, greift aus Fürsorgepflicht folgende Interventionsmaßnahme, auf die sich die Schulgremien geeinigt haben:

- Die Sozialpädagogin wird hinzugezogen
Sie unterstützt die Klassenleitung bei Gesprächen mit dem Opfer, dem Täter und den Erziehungsberechtigten.
- Die Sozialpädagogin arbeitet den Fall mit der Klasse auf.

Erarbeitet von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern im Juni 2019.
Evaluation alle zwei Jahre.

Birte Kempers
Schulleiterin

Nicole Arndt
Vorsitzende Schulelternrat

Ich / Wir habe(n) das Erziehungskonzept der Grundschule Hude-Süd gelesen und mit unserem Kind besprochen. Name des Kindes _____.

Datum: ____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte(n) _____